



Datum 25. November 2020

GEMEINDEMITTEILUNGEN

IT-Umstellung - Gemeindeverwaltung am 3.+4.+7. Dezember 2020 geschlossen

Die gesamte IT-Infrastruktur der Gemeindeverwaltung wird ersetzt. Die Vorarbeiten der IT-Umstellung sind abgeschlossen, so dass am Donnerstag, 3. Dezember und Freitag, 4. Dezember 2020 die Kernapplikationen und die Office-Umgebung ausgewechselt werden. Die neue Infrastruktur wird am Montag, 7. Dezember 2020 in Betrieb genommen.

Die Schalter der Gemeindeverwaltung bleiben daher am 3./4. und 7. Dezember 2020 für den Publikumsverkehr geschlossen. Da die Telefonanlage an die IT gekoppelt ist, ist die Gemeindeverwaltung während der Umstellungsphase telefonisch nicht erreichbar. Bei Todesfällen ist das Bestattungsamt unter 079 275 36 65 zu kontaktieren. Die Geschäftsleitung dankt der Bevölkerung für das Verständnis.

Bauverwaltung - Änderung der Abteilungsbezeichnung in "Bau und Planung"

Die Bauverwaltung ist für die Fachbereiche Hoch-/Tiefbau, Ver-/Entsorgung, Umwelt und Planung zuständig. Mit Blick auf die Pensionierung von Bauverwalter Robert Hegglin und der Anstellung von Nils King als dessen Nachfolger soll die nicht mehr zeitgemässe Bezeichnung der Gemeindeabteilung "Bauverwaltung" durch die Bezeichnung "Bau und Planung" ersetzt werden. In der Folge soll auch die Funktion "Bauverwalter" in "Leiter Bau und Planung" unbenannt werden. Verschiedene Gemeinden im Kanton haben diesen Schritt in den letzten Jahren bereits vollzogen.

Die Namensgebung "Bauverwaltung" ist überholt und erneuerungsbedürftig, da die Fachbereiche und Zuständigkeiten einer "Bauverwaltung" seit langem über eine Verwaltung der Fachbereiche hinausgehen. Eine Anpassung des Abteilungsnamens ist sinnvoll und notwendig.

Der Gemeinderat entspricht dem Anliegen nach einem zeitgemässen und adäquaten Auftritt. Die Umbenennung der "Bauverwaltung" in "Bau und Planung" bzw. der Funktion "Bauverwalter" in "Leiter Bau und Planung" wird per 1. Dezember 2020 vollzogen. Auf diesen Zeitpunkt hin übernimmt Nils King die Abteilungsleitung von Robert Hegglin, welcher ihm noch beratend zur Seite steht, womit ein nahtloser Übergang gewährleistet wird.

Folgende **Baubewilligungen** wurden erteilt an:

- J.-J. Bourdeau und Nirmala Bhujel, Dorfstr. 8, für den Umbau der Werkstatt zu einer Wohnung, Parz.-Nr. 1254;
- R. + N. von Rotz-Hirt, Rütihof, für den Abbruch des Geb.-Nr. 413 und den Neubau eines Einfamilienhauses, Buchhaldenstr. 17, Parz.-Nr. 1189 (Ausnahmebewilligung betreffend Waldabstand).